



**Landesfeuerwehrverband
Schleswig-Holstein**

Leistungsbewertung Roter Hahn



Ausschreibungsunterlagen

Stand: 5.4.2011

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen für die Leistungsbewertung „Roter Hahn“ wurde von den Fachwarten „Leistungsbewertung“ der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände überarbeitet und von den Kreis- und Stadtwehrführern im Rahmen einer Sitzung am 11.2.2010 verabschiedet. Sie tritt am 1. April 2010 in Kraft. Mit der vorliegenden Ausführung 2011 wurde als Hilfestellung eine Checkliste für einen Einsatzbaustein „Wasserrettung“ beigelegt.



Detlef Radtke
Landesbrandmeister



Holger Makoben
Fachleiter LFV SH

Inhalt

Thema	Seite
Stiftung	3 - 4
Bedingungen Stufe 1	5
Bedingungen Stufe 2	6 - 7
Bedingungen Stufe 3	8 - 9
Bedingungen Stufe 4	10 - 12
Bedingungen Stufe 5	13 - 15
Fragen zur Stufe 3 „Gesamte Wehr“	16 – 19
Fragen Stufe IV „Mannschaften“	20 – 21
Fragen Stufe V „Mannschaften“	22
Fragen Stufe IV & V „Maschinisten & Gerätewarte“	23 – 25
Fragen Stufe V, Zusatzfragen „Maschinisten & Gerätewarte“	26 – 28
Fragen Stufe IV, „Vorstand & Führung“	29 – 32
Fragen Stufe V, „Vorstand & Führung“	33 – 35
Anmeldeformular	36 – 37
Checkliste Vorbereitung	38
Checkliste Wasserrettung	39
Ergebnisbogen	40

Leistungsbewertung Ehrengabe *Roter Hahn* des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein

1. Stiftung

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein hat für die Feuerwehren in seinen Mitgliedsverbänden eine Leistungsbewertung *Roter Hahn* gestaltet. Diese Leistungsbewertung wird als Ehrengabe für die Erfüllung der Ausschreibung gestiftet. Eine Bewertung der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit einer ganzen Feuerwehr ist seit vielen Jahren Tradition im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein. Die Integration aller Abteilungen und Mitglieder zur Erfüllung einer gemeinschaftlichen Aufgabe zeichnet das Feuerwehrwesen in Schleswig-Holstein aus. Der pflegliche Umgang mit dem der Feuerwehr anvertrauten Geräten und Liegenschaften, die Beherrschung der Technik zur Rettung von Leben und Bewahrung von Sachwerten, die Wahrung von guten Traditionen und die Anpassung an technische Fortschritte sind charakteristisch für die freiwilligen Feuerwehren und soll in dieser Leistungsbewertung herausgestellt werden.

Ziel dieser Leistungsbewertung soll eine möglichst große Beteiligung der Wehren des Landes sein.

Aus Gründen der sprachlichen Verständlichkeit wird die nachstehende Leistungsbewertung in der männlichen Form abgefasst. Durch die hier gewählte Formulierung sind jedoch weibliche und männliche Betroffene in gleicher Weise gemeint.

2. Voraussetzungen

Der Leistungsbewertung *Roter Hahn* können sich nur Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein unterziehen. Sie müssen nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- 2.1 Die aktiven Feuerwehrangehörigen müssen im Besitz eines Feuerwehr-Dienstanzuges und einer Einsatzschutzkleidung nach der jeweils gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift des Landes S-H sein.
- 2.2 Ausrüstung und Gerät müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 2.3 Die aktiven Feuerwehrangehörigen müssen eine Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen. Die Anzahl richtet sich nach den Bedingungen der jeweiligen Bewertungsstufe.
- 2.4 Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt).
- 2.5 Die aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführer-Ausbildung nachweisen. Die Anzahl richtet sich nach den entsprechenden Bewertungsstufen.
- 2.6 Die JF kann eingebunden werden.
 - Die JF hat die Möglichkeit sich zu präsentieren, eigene kleine Übung zu machen oder evtl. eine Abnahme der Jugendflamme einzubauen. Phantasie ist gefragt.
 - Aktionen fließen jedoch nicht in die Bewertung ein.
 - **Keinesfalls ist die JF in die Einsatzübung einzubinden.**

3. Durchführungsbestimmungen und Meldung

- 3.1 Die Leistungsbewertung wird in den Stufen 1- 4 auf Kreisebene durchgeführt, die Stufe 5 führt das Land S-H durch.
- 3.2 Der Fachwart des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes bestimmt die Zusammensetzung der Kommission in den Stufen 1-4; bei der Stufe 5 bestimmt dieses die Fachleitung des Landesfeuerwehrverbandes.
- 3.3 Die Stärke der Bewertungskommission umfasst:
Neben dem Leiter der Bewertungskommission werden höchstens ein weiterer Bewerter je angefangene 10 Mitglieder der Wehr (Aktive und Jugendfeuerwehr), jedoch höchstens 7 Bewerter bestellt.
- 3.4 Zwischen den Bewertungen der Stufe 1 und 2 müssen mindestens 6 Monate (jedoch nicht im gleichen Kalenderjahr)
Stufe 2 und 3 mindestens 12 Monate
Stufe 3 und 4 mindestens 12 Monate
Stufe 4 und 5 mindestens 24 Monate liegen
- Bei Nichterfüllung der Bedingungen kann die Bewertung nach 12 Monaten wiederholt werden.
- 3.5 Die Meldung für die Leistungsbewertung *Roter Hahn* ist auf vorgegebenem Formblatt an den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband zu richten.
- 3.6 Der zuständige Kreis- und Stadtfeuerwehrverband prüft die Angaben über die Voraussetzungen und legt im Einvernehmen mit der Wehr den Termin der Leistungsbewertung fest.
- 3.7 Die Meldungen sind bis spätestens **31. März** für die Stufen **1-4** beim Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband und bis zum **15. März** für die **Stufe 5** beim Landesfeuerwehrverband einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind der jeweiligen Meldung beizufügen. Für die **Stufe 5** empfiehlt sich eine rechtzeitige Terminabstimmung mit dem LFV SH um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

4. Verleihung

- 4.1 Die Verleihung der Ehrengabe *Roter Hahn* des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein erfolgt bei den Stufen 1-4 über den jeweiligen Kreis- und Stadtfeuerwehrverband, bei der Stufe 5 über den Landesfeuerwehrverband.
- 4.2 Die Verleihung wird beurkundet. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein sowie der jeweiligen Kreis- oder Stadtfeuerwehrrführung.
- 4.3 Wehren, die die Leistungsbewertung Stufe 5 erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, den dafür vom LFV SH vorgesehenen Brusttaschenanhänger zu tragen (siehe Abb.). Dieser ist auf eigene Rechnung ausschließlich zu beziehen beim Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein. Sofern der Brusttaschenanhänger der ehemaligen LB "Goldbeil" getragen wird, ist dieser abzulegen.



5. Bedingungen (siehe Anlagen)

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe I

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 2 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Wehrführung bestimmt die Besetzung der Funktionen
- ◆ 60% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Antreten der Wehr in Einsatzschutzkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Ein Nachweis über die Untersuchungen nach G 26/3 muss vorgelegt werden!
- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden!
- ◆ Die Einsatzübung unter Atemschutz nur, sofern bei der durchführenden Wehr Geräte vorhanden sind!

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe II

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KFV oder STFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 30% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 40% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 60% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Wehrführung bestimmt die Besetzung der Funktionen
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten-Stellung in der Wehr, Aufgabenbereich
- ◆ Feuerwehrhaus und Anlagen (allgemeiner Eindruck in Sachen Sauberkeit und Pflege)
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Stiche und Knoten
 - Einteilung durch Wehrführung
 - Mastwurf, Rettungsknoten, Zimmermannsstich

- ◆ Ein Nachweis über die Untersuchungen nach G 26/3 muss vorgelegt werden!
- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden!
- ◆ Atemschutz ist ausschließlich von der zu bewertenden Wehr einzusetzen.
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe III

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StfV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden .
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 30% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 40% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 60% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ Prüfnachweise
 - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
 - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Feuerwehrhaus und Anlagen (allgemeiner Eindruck in Sachen Sauberkeit und Pflege)
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission.
- ◆ Theoretische Fragen für gesamte Wehr nach Fragenkatalog
 - ◆ Alternativ
Theoretische Ausbildungsstunde
 - Dauer mindestens 20 Minuten
 - Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien
- ◆ Ordnungsdienst
 - Marsch der geschlossenen Abteilung
mindestens 2x Richtungsänderung

einmal „Abteilung halt“

◆ Alternativ

1. Fitness – Übung

- Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
- Dauer: 20 Minuten
- Grundlage: Programm Fit for fire der FUK

oder

2. Planspiel

- Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
- Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach FwDV 3

◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung

- allgem. Zustand
- muss den Bestimmungen der UVV entsprechen

◆ Vortrag des Sicherheitsbeauftragten
- zu einem selbst gewählten Thema -.

◆ Stiche und Knoten

- alle 5 Stück (zusätzlich Schotenstich und Achterknoten)
- alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät

◆ Eine Einsatzübung technische Hilfe muss nach FwDV 3 durchgeführt werden! Die Wehrführung, bzw. Gruppenführung bestimmt die Besetzung der Funktionen.

◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:

Einsatzleitung (WF. / Stellv.)
Gruppenführung
Maschinisten

◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden!

◆ Atemschutz ist ausschließlich von der zu bewertenden Wehr einzusetzen.

◆ Bewertung des Sprechfunkverkehrs bei den Einsatzübungen!

◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe IV

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StfV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 75% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ Prüfnachweise
 - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
 - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Dienstpläne und Objektpläne für besondere Objekte im Einsatzbereich
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrhaus
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
 - Pflege und Sauberkeit
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Theoretische Fragen nach Fragenkatalog für gesamte Wehr in Gruppen aufgeteilt nach:
 - Führung
 - Maschinisten / Gerätewarte
 - Einsatzmannschaft
 - ◆ Alternativ

Theoretische Ausbildungsstunde

 - Dauer mindestens 20 Minuten
 - Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien

- ◆ Ordnungsdienst
 - Marsch der geschlossenen Abteilung
mindestens 2x Richtungsänderung
einmal „Abteilung halt“
 - ◆ Alternativ
 - 2. Fitness – Übung
 - Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
 - Dauer: 20 Minuten
 - Grundlage: Programm Fit for fire der FUK
 - oder
 - 2. Planspiel
 - Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
 - Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach FwDV 3
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Vorhandensein von
 - Feuerwehrhaltegurt
 - Feuerwehrleine nach UVV (Anzahl, Prüfnachweise)
- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten,
 - zu einem selbst gewählten Thema -.
- ◆ Stiche und Knoten
 - Einteilung der Wehr durch die Bewertungskommission
 - alle 5 Stück
 - alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät
 -
- ◆ Eine Einsatzübung technische Hilfe muss nach FwDV 3 durchgeführt werden! Die Wehrführung, bzw. Gruppenführung bestimmt die Besetzung der Funktionen.
- ◆ Retten / Selbstretten aus Höhen / Tiefen
- ◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:
 - Einsatzleitung (WF. / Stellv.)
 - Gruppenführung
 - Maschinisten
- ◆ Bericht der stellv. Wehrführung über Beschaffenheit und besondere Gefahren des ausgewählten Objektes.
- ◆ Bei der Einsatzübung wird die Lage mind. 1x (max. 2x) verändert.

- ◆ Mindestens 1 Führungskraft kann während der Übung ausgewechselt werden
- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden.
- ◆ Atemschutz ist ausschließlich von der zu bewertenden Wehr einzusetzen.
- ◆ Bewertung des Sprechfunkverkehrs bei den Einsatzübungen!
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

„Roter Hahn“

10/08

Bedingungen Stufe V

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StfV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden
- ◆ Mitgliederliste mit Lehrgangsnachweisen muss vorliegen
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 75% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ Prüfnachweise
 - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
 - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Alarm- und Ausrückordnung muss vorgelegt werden
- ◆ Dienstpläne und Objektpläne für besonders gefährdete Objekte im Einsatzbereich
- ◆ Bewertung: Kein Bewerter aus dem eigenen Kreis
- ◆ Fahrzeuge, Gerätschaften, Feuerwehrhaus
 - müssen UVV entsprechen
 - Pflege und Sauberkeit
- ◆ Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
 - hier muss Tätigkeitsbericht vorgelegt werden
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Theoretische Fragen nach Fragenkatalog für gesamte Wehr in Gruppen aufgeteilt nach:
 - Führung

- Maschinisten / Gerätewarte
- Einsatzmannschaft

- ◆ Alternativ

Theoretische Ausbildungsstunde

- Dauer mindestens 20 Minuten
- Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien

- ◆ Ordnungsdienst

Marsch der geschlossenen Abteilung
mindestens 2x Richtungsänderung
einmal „Abteilung halt“

- ◆ Alternativ

3. Fitness – Übung

- Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
- Dauer: 20 Minuten
- Grundlage: Programm Fit for fire der FUK

oder

2. Planspiel

- Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
- Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach FwDV 3

- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung

- allgem. Zustand
- muss UVV entsprechen

- ◆ Vorhandensein von

- Feuerwehrhaltegurt
- Feuerwehrleine nach UVV (Anzahl, Prüfnachweise)

- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten,

- zu einem selbst gewählten Thema -.

- ◆ Stiche und Knoten

- Einteilung der Wehr durch die Bewertungskommission
alle 5 Stück
alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät Übung

- ◆ Eine Einsatzübung technische Hilfe muss nach FwDV 3 durchgeführt werden! Die Wehrführung, bzw. Gruppenführung bestimmt die Besetzung der Funktionen.

- ◆ Retten / Selbstretten aus Höhen / Tiefen

- ◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:

Einsatzleitung (WF. / Stellv.)
Gruppenführung

Maschinisten

- ◆ Bericht der stellv. Wehrführung über Beschaffenheit und besondere Gefahren des ausgewählten Objektes.
- ◆ Bei der Einsatzübung wird die Lage mind. 1x (max 2x) verändert
- ◆ Mindestens 1 Führungskraft kann während der Übung ausgewechselt werden
- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden.
- ◆ Atemschutz ist ausschließlich von der zu bewertenden Wehr einzusetzen.
- ◆ Bewertung des Sprechfunkverkehrs bei den Einsatzübungen!
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Leistungsbewertung Roter Hahn

10/08

Fragen zur Stufe III

Fragegruppe: Gesamte Wehr (nur bei Stufe III)

1. Frage:	Welche FwDV ist für den Einsatz der Feuerwehr am wichtigsten?
Antwort:	FwDV 3: Einheiten im Löscheinsatz.
2. Frage:	Warum ist es unbedingt notwendig, einen Befehl zu wiederholen?
Antwort:	Um sicherzustellen, dass der Befehlsempfänger den Befehl richtig verstanden hat.
3. Frage:	Wie muss sich der Fahrer auf dem Weg zur Einsatzstelle verhalten?
Antwort:	Sicherheit geht vor Schnelligkeit. Der Fahrer muss die Mannschaft und das Gerät sicher zur Einsatzstelle bringen. a) Witterung beachten b) Verkehrsverhältnisse beachten c) keine Wettrennen, die Reihenfolge der Fahrzeuge wird in der Ausrückeordnung festgelegt.
4. Frage:	Wer ist bei Feuerwehreinsätzen der Einsatzleiter?
Antwort:	Grundsätzlich die Gemeindeführung. Die Einsatzleitung kann an entsprechende Kräfte abgegeben werden (Amts- oder Kreiswehrführer).
5. Frage:	Wie verhalten wir uns bei Einsturzgefahr?
Antwort:	Die gefährdeten Trupps müssen umgehend zurückgehen. Absichern der Schadenstelle, um ein Wiederbetreten zu verhindern. Ist der Rückweg versperrt, standfeste Gebäudeteile aufsuchen.
6. Frage:	Wo findet man am besten Schutz vor Einsturzgefahr?
Antwort:	Schutz an standfesten Gebäudeteilen aufsuchen (z. B. Türen, Fenster).
7. Frage:	Was sind Rettungsgeräte?
Antwort:	Das sind Geräte, die geeignet sind, Menschen und Tiere aus einem Gefahrenbereich zu bringen oder aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage zu befreien.
8. Frage:	Welche genormten tragbaren Leitern gibt es?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Hakenleitern - Steckleitern - Klappleitern - dreiteilige Schiebleitern - Multifunktionsleiter

9. Frage:	Wie werden die Leiterteile der Steckleiter gesichert?				
Antwort:	Am Fußende jeden Holmes befindet sich ein mit einem Griff versehener Sperrbolzen in einem Schnappschloss, der in eine entsprechende Vertiefung im Holm des eingeschobenen Leiterteiles einrastet und damit die Leiterteile zusammenhält.				
10. Frage:	Welche Länge und welche Rettungshöhe hat eine vierteilige Steckleiter?				
Antwort:	Steckleiterteile	1	2	3	4
	Länge:	2,70	4,60	6,50	8,40
	Rettungshöhe:	2,10	3,70	5,00	7,20
11. Frage:	Was sind wasserführende Armaturen?				
Antwort:	Das sind Geräte, die vom Wasser durchflossen werden und die Aufgabe haben, in Verbindung mit Schläuchen und Pumpen eine schnell aufzubauende und auf die Einsatzaufgaben bezogene Wasserversorgung herzustellen.				
12. Frage:	Wozu dient das Standrohr?				
Antwort:	Es dient zur Entnahme von Wasser aus dem Rohrnetz. Es wird durch Rechtsdrehen im Unterflurhydranten eingesetzt.				
13. Frage:	Wozu dient das Sammelstück?				
Antwort:	Die Löschwasserströme zweier Zuleitungen zusammenfassen				
14. Frage:	Wozu dient der Verteiler?				
Antwort:	Das Löschmittel einer Zuleitung auf mehreren Schlauchleitungen zu verteilen				
15. Frage:	Wozu dienen Mehrzweckstrahlrohre?				
Antwort:	Das Mehrzweckstrahlrohr ist eine Armatur, mit der das Löschmittel Wasser als Voll- oder Sprühstrahl gezielt zur Brandbekämpfung eingesetzt werden kann. Ist das Strahlrohr zusätzlich mit einer Mannschutzbrause ausgestattet, dient es dem Strahlrohrführer als Schutz gegen Hitzestrahlung.				
16. Frage:	Wozu dient der Zumischer?				
Antwort:	Er mischt dem Wasser eine bestimmte Menge Schaummittel bei. Seine Dosiereinrichtung hat einen Einstellbereich von 0 bis 5 Volumenprozent. Sie wird benötigt, um das richtige Verhältnis zwischen dem Wasser und dem Schaummittel herzustellen.				
17. Frage:	Wo wird der Zumischer eingebaut?				
Antwort:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedienung des Zumischers muss außerhalb des Gefahrenbereichs durchgeführt werden können. 2. Je nach Schlauchart (C oder B) 15 bis 40 Meter vor dem Schaumrohr 				

18. Frage:	Welche Tätigkeitsbereiche umfasst die technische Hilfeleistung?
Antwort:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben – Gesundheit - Sachen 2. Retten und Erste Hilfe leisten 3. Befreien aus lebensbedrohlichen Zwangslagen 4. Bergen von Personen, Tieren und Sachwerten 5. Erzeugen von Energie (elektrisch – hydraulisch – pneumatisch) 6. Ziehen, Drücken und Heben von Lasten 7. Ausleuchten der Schadenstellen 8. Räumen und Freimachen von Verkehrswegen und Gebäudeteilen 9. Bekämpfung von Unfällen mit Gefahrgütern aller Art 10. Sichern von Einsatz- und Gefahrenstellen <p>(Punkte 3 bis 10 sind nur beispielhaft aufgeführt!)</p>
19. Frage:	Wozu dient das hydraulische Schneidgerät?
Antwort:	Zur Rettung eingeschlossener und eingeklemmter Menschen oder Tiere
20. Frage:	Was ist unter einer festen Rolle in der technischen Hilfeleistung zu verstehen?
Antwort:	Bei einer festen Rolle wird die Zugkraft umgelenkt. Die Zugkraft bleibt gleich.
21. Frage:	Was ist unter einer losen Rolle in der technischen Hilfeleistung zu verstehen?
Antwort:	Bei der losen Rolle wird die Zugkraft halbiert.
22. Frage:	Wie groß muss der Mindestabstand mit einem C/M Strahlrohr zu elektrischen Niederspannungsleitungen bis 1000 V sein?
Antwort:	Abstand Sprühlstrahl: 1 m Abstand Vollstrahl: 5 m
23. Frage:	Wie muss eine Motorsäge im Gelände getragen werden?
Antwort:	Motorsäge ausschalten und Schutzhülle über die Kettenschiene schieben. Die Kettenschiene muss beim Tragen nach hinten zeigen.
24. Frage:	Welche Mindestschutzkleidung muss beim Arbeiten mit der Motorsäge getragen werden?
Antwort:	Schutzhelm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose, Feuerwehrsicherheitsstiefel.
25. Frage:	Welche Einsatzkräfte halten sich nach der Erkundung im inneren strukturierten Kreis (ca. 5 m) nach einem Verkehrsunfall auf?
Antwort:	Der Notarzt, der Rettungsassistent, der Rettungstrupp.
26. Frage:	Was gehört zu den Aufgaben eines Truppführers im

	Atemschutzeinsatz?
Antwort:	Einteilung des Trupps und Druckkontrolle bei Einsatzbeginn. Anmeldung bei der Atemschutzüberwachung.
27. Frage:	Was ist beim Anlegen der Atemschutzgeräte zu beachten?
Antwort:	Lungenautomaten allein anschrauben sollte unterbleiben.
28. Frage:	Was soll bei der Kurzprüfung unter anderem festgestellt werden?
Antwort:	Die Funktion der Warneinrichtung.
29. Frage:	Welche Bedeutung hat die Warneinrichtung?
Antwort:	Sie zeigt, dass der Druck in der Druckflasche noch ca. 50 bar beträgt.
30. Frage:	Welche durchschnittliche Gebrauchsdauer hat ein Pressluftatmer mit einer 6-Liter-Atemluftflasche bei 300 bar Fülldruck?
Antwort:	ca. 20 bis 40 Minuten.

10 Zusatzfragen^{*)} zur Stufe IV

10/08

Fragegruppe: Mannschaften

31. Frage:	Wie haben sich die Feuerwehrangehörigen nach einem Alarm zu verhalten?
Antwort:	Sie haben sich mit der gebotenen Eile, jedoch der StVO entsprechend, im Feuerwehrgerätehaus einzufinden.
32. Frage:	Mit welcher Geschwindigkeit soll zum Einsatzort gefahren werden?
Antwort:	Wie zuvor. Zusätzlich sollten möglichst auch bei Einsatzfahrten die Vorgaben der StVO eingehalten werden.
33. Frage:	Was ist bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten zu beachten?
Antwort:	Der begünstigte Fahrer darf von den Sonderrechten nur unter Anwendung größtmöglicher Sorgfalt und größter Vorsicht Gebrauch machen, da der nach der allgemeinen Regelung Vorfahrtsberechtigte sein Vorfahrtsrecht grundsätzlich behält, es wird lediglich zu Gunsten des Sonderrechtsfahrzeuges eingeschränkt.
34. Frage:	Wie verhalten wir uns bei der Rettung von Vieh?
Antwort:	a) Vieh läuft zurück in den Stall. b) möglichst Besitzer oder erfahrene Einsatzkräfte dafür einsetzen (sehr personalaufwendig).
35. Frage:	Worauf muss der vorgehende Trupp beim Brandeinsatz achten?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzugsweg durch Schlauchleitungen oder Feuerwehrleinen sichern - Beim Innenangriff muss grundsätzlich ein Sicherheitstrupp bereitstehen.
36. Frage:	Welche Bauarten von Steckleitern gibt es?
Antwort:	Metall- und Holzleitern.
37. Frage:	Wie ist bei der Vornahme von Druckschläuchen bei Eisenbahngleisen zu verfahren?
Antwort:	Man verlegt den Schlauch in einer „Unterführung“, z.B. in einem Rohrdurchlass oder im Freiraum unter den Gleisen.
38. Frage:	In welchem Abstand von der Unfallstelle hat die Absicherung der Einsatzkräfte auf Strassen außerhalb geschlossener Ortschaften zu erfolgen?
Antwort:	Ungefähr 200 Meter vor und nach der Unfallstelle auf beiden Strassenseiten.

39. Frage:	Werden die Lungenautomaten bei der Bereitstellung angeschlossen?
Antwort:	Nein
40. Frage:	Welchen Mindestdruck muss ein einsatzbereiter Pressluftatmer mit einer 6-Liter-Atemluftflasche aufweisen?
Antwort:	270 bar

***) gefordert werden in Stufe 4 alle Fragen von 1 bis 40**

10 Zusatzfragen^{*)} zur Stufe V

10/08

Fragegruppe: Mannschaften

41. Frage:	Was muss der Befehl beinhalten?		
Antwort:	Wasserentnahmestelle, Lage des Verteilers, Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg.		
42. Frage:	Wie verhält man sich bei einem Alarm im Feuerwehrhaus?		
Antwort:	Ruhe bewahren, persönliche Schutzausrüstung vollständig anlegen, den Anordnungen der Führungskräfte Folge leisten, das angeordnete Fahrzeug besetzen, nicht auf abrückende Fahrzeuge aufspringen.		
43. Frage:	Wann dürfen Mauern und Wände eingerissen werden?		
Antwort:	Nur, wenn es unbedingt erforderlich ist, sonst Absteifen und Sichern der Bauteile.		
44. Frage:	Wie schützt man sich gegen Wärmestrahlung?		
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Durch korrektes Anlegen der Einsatzschutzkleidung. - Durch Deckung hinter Bauteilen, Maschinen, Fahrzeugen. - Spezielle Hitzeschutzkleidung, Strahlrohr mit Mannschutzbrause. 		
45. Frage:	Warum werden Sprungrettungsgeräte nie unterhalb des Absprungortes, sondern in dessen Nähe für den Einsatz fertig gemacht?		
Antwort:	Um die gefährdeten Personen von einem vorzeitigen Absprung abzuhalten.		
46. Frage:	Wie wird die dreiteilige Schiebleiter ausgezogen und gesichert?		
Antwort:	Mit dem Zugseil. Danach wird das Seil mit Mastwurf und Spierenstich in der Sprossenmitte befestigt.		
47. Frage:	Welche Länge bzw. Höhe hat die dreiteilige Schiebleiter?		
Antwort:	a) Transportlänge: 5,60 m	b) Einsatzlänge: 14,00 m	c) Rettungshöhe: 12,00 m
48. Frage:	Welche Atemgifte sind nicht giftig?		
Antwort:	Atemgifte mit erstickender Wirkung.		
49. Frage:	Wie viel Prozent Sauerstoff befindet sich in der normalen Atemluft?		
Antwort:	21 %		
50. Frage:	Wird bei der Atmung auch Stickstoff im Blut aufgenommen?		
Antwort:	Nein		

^{*)} gefordert werden in Stufe 5 alle Fragen von 1 bis 50

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
Leistungsbewertung Roter Hahn
Fragen zur Stufe IV und V

10/08

Fragegruppe: Maschinisten und Gerätewarte

1. Frage:	Wie sind Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN festgelegt?
Antwort:	Kraftfahrzeuge oder Anhänger der Feuerwehr zur a) Aufnahme einer Besatzung und/oder einer b) feuerwehrtechnischen Beladung und zur c) Aufnahme von Lösch- und sonstigen Einsatzmitteln
2. Frage:	Wie ist der Begriff Löschfahrzeug nach DIN EN 14502 Teil 2 festgelegt?
Antwort:	Ein Feuerwehrfahrzeug, das vor allem zur Brandbekämpfung sowie zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen eingesetzt wird.
3. Frage:	Welche beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge unterscheidet man?
Antwort:	TSF und TSF/W
4. Frage:	Was bedeutet die Kurzbezeichnung „TS 8/8“?
Antwort:	Tragkraftspritze mit einer Leistung von 800 Litern bei 8 bar.
5. Frage:	Was bedeutet die Kurzbezeichnung „PFPN 10/10 000“?
Antwort:	Tragkraftspritze mit einer Leistung von 1 000 Litern bei 10 bar (Europannormbezeichnung für die TS DIN 14466).
6. Frage:	Was versteht man unter einem Löschgruppenfahrzeug (LF)?
Antwort:	Ein Löschfahrzeug mit einer <ul style="list-style-type: none"> - vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und - feuerwehrtechnischen Beladung zur Ausrüstung einer Gruppe.
7. Frage:	Was versteht man unter einem Rüstwagen (RW)
Antwort:	Ein Feuerwehrfahrzeug mit Allradantrieb, <ul style="list-style-type: none"> - einer Zugeinrichtung mit maschinellm Antrieb (Winde), - einem fest eingebauten Generator (Stromerzeuger), der zur technischen Hilfe eingesetzt wird.
8. Frage:	Welche Fahrerlaubnis benötigt der Maschinist für ein LF 8/6 (Straßenantrieb)?
Antwort:	Klasse C 1 oder alt Klasse 3
9. Frage:	Welche Fahrerlaubnis benötigt der Maschinist für ein HLF 20/16?
Antwort:	Klasse C oder alt Klasse 2
10. Frage:	Welcher § der StVO erlaubt die Inanspruchnahme von Sonderrechten?
Antwort:	§ 35 StVO

11. Frage:	Darf in Notfällen ein Einsatzfahrzeug ohne gültige Fahrerlaubnis gefahren werden?
Antwort:	Nein
12. Frage:	Wie viel Wasser führt ein LF 8/6 mindestens mit?
Antwort:	600 Liter
13. Frage:	Was ist die geodätische Saughöhe?
Antwort:	Der senkrechte Abstand zwischen Pumpenwellenmitte und der Wasseroberfläche in Metern.
14. Frage:	Was versteht man unter tragbaren Leitern?
Antwort:	Alle von der Mannschaft getragenen Leitern, die auf Fahrzeuge verladen und beim Einsatz von den Fahrzeugen abgenommen werden können.
15. Frage:	Welche genormten Leitern werden bei der Feuerwehr verwendet?
Antwort:	a) Klappleitern b) Steckleitern c) Hakenleitern d) dreiteilige Schiebleitern e) Multifunktionsleiter
16. Frage:	Wie groß ist die Last <u>mindestens</u>, die mit dem Rollgliss bewegt werden kann?
Antwort:	Etwa 150 kg. Das Rollgliss ist auch für Zwei-Mann-Rettung zugelassen (Retter und zu rettende Person).
17. Frage:	Wozu dienen Stromerzeuger?
Antwort:	Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von elektrischem Strom an Einsatzstellen.
18. Frage:	Warum dürfen Verteiler und Strahlrohre nicht schlagartig geöffnet bzw. geschlossen werden?
Antwort:	Weil auftretende Druckstöße zu unkontrollierten Bewegungen (Schlagen) von Verteilern und Strahlrohren oder zum Platzen von Schläuchen führen können.
19. Frage:	Warum müssen Strahlrohre absperrbar sein?
Antwort:	Um den Wasserstrahl zu verändern und beim Ablegen zu sichern.
20. Frage:	Welche möglichen Gefahren treten beim Umgang mit tragbaren Verbrennungsmotoren auf?
Antwort:	a) Das Einatmen von Abgasen b) Unfälle im Umgang mit der Kurbel
21. Frage:	Welche Vorschrift besteht bezüglich des Standortes des Bedienenden einer Motorsäge?
Antwort:	Es ist stets auf festen und sicheren Stand zu achten. Arbeiten mit Motorsägen auf tragbaren Leitern und Leitern ohne umwehrte Plattform sind unzulässig.

22. Frage:	Warum dürfen Motorsägen nicht aus der Hand gestartet, sondern müssen am Boden stehen und mit einem Fuß gesichert werden?
Antwort:	Verletzungsgefahr durch die Kette, da sich die Säge ruckartig bewegen kann.
23. Frage:	Wie ist die Prüffrist für Steckleitern?
Antwort:	Nach jeder Benutzung ist die Steckleiter vom Benutzer einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Belastungsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.
24. Frage:	Wann ist eine Feuerwehr-Halteleine noch betriebssicher?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn sie keine mürben Stellen oder zerrissene Fäden aufweist und nicht abgenutzt ist, - wenn Spleiße, Holznebel und Karabinerhaken keine Beschädigungen aufweisen.
25. Frage:	Was versteht man unter einer Tauchpumpe?
Antwort:	Eine elektrisch angetriebene tragbare Pumpe. (Prinzip Kreiselpumpe)
26. Frage:	Wer bestimmt den Aufstellplatz des Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle?
Antwort:	Der Gruppen- bzw. Staffel- oder Einheitsführer.
27. Frage:	Welche Ursache kann vorliegen, wenn während des Hydrantenbetriebes der Ein- und der Ausgangsdruck plötzlich ansteigen?
Antwort:	Die Strahlrohre an der Einsatzstelle wurden geschlossen.
28. Frage:	Wann muss ein Stromerzeuger geerdet werden?
Antwort:	Beim Umfüllen brennbarer Flüssigkeiten zur Ableitung elektrostatischer Aufladung.
29. Frage:	Welchen Beanspruchungen sind wasserführende Armaturen ausgesetzt?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - mechanischem Abrieb, - Korrosionsgefahr.
30. Frage:	Welche drei Grundsätze gelten generell im Umgang mit wasserführenden Armaturen?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Armaturen immer vor Schlag und Fall schützen, - Absperrvorrichtungen (Ventile, Schieber) langsam öffnen, - Absperrvorrichtungen bei Nichtgebrauch stets geschlossen halten.

20 Zusatzfragen^{*)} zur Stufe V

10/08

Fragegruppe: Maschinisten und Gerätewarte

31. Frage:	Welche Aufgabe hat das Rückschlagventil beim Saugkorb?
Antwort:	Es verhindert, dass sich die Saugleitung bei kurzzeitigem Stillstand der Pumpe selbsttätig entleert.
32. Frage:	Wozu dient das Entlüften einer Pumpe?
Antwort:	Feuerlöschkreislumpen können nicht selbsttätig ansaugen, sie benötigen Entlüftungseinrichtungen, die der Feuerlöschkreislumpen das Wasser zuführen.
33. Frage:	Welche vier Arten von Kupplungen unterscheidet man?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Schlauchkupplungen - Festkupplungen - Blindkupplungen - Übergangsstücke
34. Frage:	Was versteht man unter einem Hubrettungsfahrzeug?
Antwort:	<p>Ein selbst fahrendes Gerät</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Rettung von Personen aus Höhen, - zur Durchführung von technischer Hilfeleistung in Höhen / Tiefen und - zum Vortragen eines Löschangriffs.
35. Frage:	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um den § 35 StVO in Anspruch nehmen zu können?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Menschenleben, Tiere oder besonders schützenswerte Sachgüter in Gefahr sind, - die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist.
36. Frage:	Was bedeutet der § 38 StVO für die übrigen Verkehrsteilnehmer?
Antwort:	Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben einem mit blauen Blinklicht und Einsatzhorn fahrenden Fahrzeug sofort freie Bahn zu schaffen.
37. Frage:	Welche beiden Bauarten von Feuerlöschkreislumpen (FP) unterscheidet man?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - einstufige FP: nur eine Druckstufe - zweistufige FP: zwei hintereinander liegende Druckstufen
38. Frage:	Wie ist die Prüffrist für Luftheber? (DIN 14152 T 1)
Antwort:	Nach jeder Benutzung ist eine Sichtprüfung sowie mindestens einmal jährlich eine Sicht- und Funktionsprüfung von einem Sachkundigen nach § 32 Druckbehälter-Verordnung durchzuführen.

39. Frage:	Was versteht man unter dem Druckschlauch S?
Antwort:	Einen formbeständigen Schlauch, der auch im aufgerollten Zustand den Wasserdurchfluss ermöglicht (stabiler Formschlauch).
40. Frage:	Was ist die geodätische Förderhöhe?
Antwort:	So bezeichnet man die Höhe von Pumpenwellenmitte bis zum Strahlrohr-Mundstück in Metern.
41. Frage:	Wie wird eine Feuerlöschkreiselpumpe auf Dichtigkeit geprüft?
Antwort:	Durch eine Trockensaugprobe.
42. Frage:	Welche Druckmessinstrumente verwenden wir bei der Feuerlöschkreiselpumpe?
Antwort:	Einen Eingangsdruckmesser im Überdruck- und Unterdruckbereich, einen Druckmesser an der Druckseite der Pumpe.
43. Frage:	Welchen Anfangsdruck fährt der Maschinist grundsätzlich?
Antwort:	5 bar Überdruck bevor er genaue Anweisung vom Gruppenführer zur Druckerhöhung bekommt.
44. Frage:	Welche Arten von Pumpen unterscheidet man z.B. nach dem Konstruktionsprinzip?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Kreiselpumpen - Membranpumpen - Kolbenpumpen
45. Frage:	Was muss nach jedem Gebrauch mit der Feuerlöschkreiselpumpe geschehen?
Antwort:	Kreiselpumpe gründlich durchspülen, damit abgelagerter Sand entfernt wird. Anschließend immer Trockensaugprobe durchführen!
46. Frage:	Was ist ein Hydroschild?
Antwort:	Ein Gerät zum Aufbau einer Wasserwand, ohne Personal längere Zeit zu binden. An einem Hydroschild zerstiebt ein Vollstrahl in eine sprühstrahlartige Wasserwand.
47. Frage:	Welche Angaben benötigt der Maschinist, um mit seiner Pumpe den angeforderten Wasserdruck am Strahlrohr zu erzeugen?
Antwort:	Die Entfernung vom Pumpenausgang bis zur entferntesten B-Länge in Metern unter Berücksichtigung der Steigung oder des Gefälles sowie der entnommenen Wassermenge in Litern.
48. Frage:	Was hat der Maschinist bei starkem Frost auf der Einsatzstelle zu beachten?
Antwort:	Pumpe bei „Wasser halt“ nicht abstellen, Wasser weiter vorlaufen lassen. Achtung! Strahlrohr nötigenfalls abkuppeln, dann aber freie Schlauchenden sichern!!! Unfallgefahr.

49. Frage:	Warum muss bei Feuerlöschkreiselpumpen mit automatisch gesteuerten Entlüftungseinrichtungen mindestens ein Ausgangsdruck von ca. 3 bar eingehalten werden?
Antwort:	Damit die Entlüftungseinrichtung ausgeschaltet wird.
50. Frage:	Welche Aufgabe hat der Maschinist nach der FwDV 3
Antwort:	Er ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate.

***) gefordert werden in der Stufe V alle Fragen von 1 bis 50.**

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
Leistungsbewertung Roter Hahn
Fragen zur Stufe IV

10/08

Fragegruppe: Vorstand und Führung

1. Frage:	Wer ist Träger des Feuerlöschwesens?
Antwort:	Die Gemeinden
2. Frage:	Wer oder was regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Feuerwehren?
Antwort:	Das Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistung.
3. Frage:	Welche Aufgaben hat der Kreis?
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Überörtliche Lehrgänge durchzuführen. - Erforderliche Anlagen zur überörtlichen Alarmierung und Nachrichtenvermittlung einzurichten und zu unterhalten. - Kreisleitstellen einzurichten und Personal dafür vorzuhalten. - Eine Kreisfeuerwehrzentrale einzurichten und zu unterhalten. - Einen „Löschzug Gefahrgut“ zu unterhalten. - Ein Informationssystem über gefährliche Stoffe und Güter vorzuhalten, <u>das das Land bereitstellt.</u> - Die Gemeinden bei der Ausstattung ihrer Feuerwehr zu unterstützen und sie in allen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens zu beraten.
4. Frage:	Wann kann ich aktives Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr werden?
Antwort:	Der Eintritt in den aktiven Dienst ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres, in die Jugendabteilung mit Vollendung des 10. Lebensjahres möglich.
5. Frage:	Wer hat die Leitung an der Brandstelle?
Antwort:	Im Einsatz hat die Einsatzleitung die Gemeindewehrführung des Einsatzortes die Leitung bei den Lösch- und Rettungsarbeiten sowie bei der Durchführung der Technischen Hilfe. Die Amts- oder Kreiswehrführung kann die Leitung übernehmen. Bei gemeinsamem Einsatz von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren hat die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr die Leitung.
6. Frage:	Welche Aufgaben hat die Feuerwehr zu erfüllen?
Antwort:	Bei Bränden-, Not- und Unglücksfällen haben die Feuerwehren in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe). Daneben wirken die Feuerwehren im Katastrophenschutz mit. Die Feuerwehren haben bei der Brandschutzerziehung mitzuwirken.

7. Frage:	Welche Rechte hat die Einsatzleitung z.B.auf der Einsatzstelle?
Antwort:	Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um auf der Einsatzstelle ungehindert tätig sein zu können.
8. Frage:	Was ist die erste Aufgabe der Einsatzleitung an der Brandstelle?
Antwort:	Schadenfeststellung, Erkundung, Beurteilung, Entschluss, Befehlsgebung.
9. Frage:	Was bedeuten die Buchstaben 4 x AAAA, 1 x C und 4 x EEEE in Bezug auf Gefahren der Einsatzstelle für die Einsatzkräfte?
Antwort:	A Angstreaktion A Ausbreitung A Atemgifte A Atomare Gefahren C Chemische Stoffe E Erkrankung/Verletzung E Einsturz E Elektrizität E Explosion
10. Frage:	Wie werden die Brände nach Größe unterschieden?
Antwort:	<i>Entstehungsbrand Kleinbrand Mittelbrand Großbrand</i>
11. Frage:	Was gehört zur Brandklasse A?
Antwort:	Feste Brennstoffe
12. Frage:	Wie viel Strahlrohre kann ich bei der Wasserförderung mit einer TS 8/8 einsetzen? Alle Strahlrohre mit Mundstück
Antwort:	1 B / 4 C oder 8 C
13. Frage:	Welche Angriffsarten kennen wir?
Antwort:	Innenangriff geht vor Außenangriff.
14. Frage:	Welche Formen von Einsätzen kennen wir?
Antwort:	Einsatz mit und ohne Bereitstellung.
15. Frage:	Was muss bei Übung und Einsatz immer beachtet werden?
Antwort:	Die UVV.
16. Frage:	Was ist bei einem Schornsteinbrand zu beachten?
Antwort:	Schornsteinfeger benachrichtigen, Schornsteinbrand lässt man unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen ausbrennen.

17. Frage:	Welche Aufgaben hat die Feuerwehr?
Antwort:	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Hilfeleistung im Katastrophenfall. Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung.
18. Frage:	Was versteht man unter „Katastrophenschutz“ (KatS)?
Antwort:	Insbesondere die Zusammenführung verschiedener Hilfsdienste, Organisationen und Institutionen, z. B. Hilfsorganisationen, Bundeswehr und Feuerwehr unter einer einheitlichen und gemeinsamen Führung und Koordination.
19. Frage:	Welche Aufgaben haben die Katastrophenschutzbehörden?
Antwort:	Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen, z. B. Erstellen von Katastropheneinsatzplänen.
20. Frage:	Welche Organisationen leisten Hilfe bei Katastrophen?
Antwort:	Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, z. B. DRK, DLRG, ASB, Malteser und Johanniter.
21. Frage:	Was ist ein „Backdraft“?
Antwort:	Backdraft (engl. = Rückzündung) Eine Rückzündung bzw. schlagartige Wiederentzündung der brennbaren Raumbestandteile.
22. Frage:	Wann entsteht ein „Backdraft“?
Antwort:	Wenn infolge von Sauerstoffmangel unvollständig verbrannte Stoffe bei einem plötzlichen Sauerstoffzutritt schlagartig durchzündet.
23. Frage:	Warum ist es bei Bränden an Gasleitungen oder Gasapparaten meist zweckmäßiger, eine Stichflamme nicht zu löschen, sondern nur zu überwachen, dass nicht andere Stoffe in Brand geraten bis die Gasleitung abgesperrt werden kann?
Antwort:	Weil sich sonst das weiter ausströmende Gas wieder entzünden könnte oder sich in geschlossenen Räumen zu einem explosionsfähigen Gemisch anreichern könnte.
24. Frage:	Welche Löschmittel werden bei Stoffen der Brandklassen A bis bis F verwendet?
Antwort:	A = Wasser oder ABC-Pulver, Schaum B = Schaum, ABC- oder BC-Pulver oder CO ₂ C = Pulver oder CO ₂ D = Metallbrandpulver (auch trockener Sand) F = Fettbrandlöschmittel
25. Frage:	Was wird bei der Lageerkundung im Feuerwehreinsatz ermittelt?
Antwort:	Die Gefahren am Einsatzort, vor allem im Gefahrenbereich Art und Umfang der Schadenlage, die Notwendigkeit der Gefahrenabwehr und Gefahrenbeseitigung. (Die Lageerkundung liefert die Grundlage für die Gefahrenbeseitigung.)

26. Frage:	Warum darf man gebrauchtes Löschwasser nicht ohne vorhergehende Abklärung der Gefahrstoffe bzw. Dekontamination in die Kanalisation abfließen lassen?
Antwort:	Zahlreiche Brandprodukte sind ätzend oder besitzen andere gefährliche Eigenschaften. Das damit angereicherte Löschwasser bildet eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt. In besonderen Fällen muss das Löschwasser zurückgehalten und entsorgt werden. Zuständige Behörde verständigen.
27. Frage:	Warum wird bei Bränden in elektrischen und elektronischen Einrichtungen bevorzugt Kohlendioxid eingesetzt?
Antwort:	Weil Kohlendioxid elektrisch nicht leitend ist (im Gegensatz zu Wasser, Schaum und Pulver) und weil es als Gas keine Rückstände hinterlässt.
28. Frage:	Was versteht man unter Gefahrgut?
Antwort:	Umfassender Begriff für Stoffe oder Gegenstände, von denen beim Transport Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, für wichtige Gemeingüter; für Leben und Gesundheit von Mensch und Tier sowie für andere Sachen ausgehen können.
29. Frage:	Was bedeuten die folgenden Abkürzungen: GGVSE?
Antwort:	Gefahrgutverordnung-Straße-Eisenbahn.
30. Frage:	Was sind beschriftete Warntafeln?
Antwort:	Eine orangefarbene Tafel (etwa 40 x 30 cm) nach GGVSE zur Kennzeichnung von Straßen – und Schienenfahrzeugen, die Gefahrgut geladen haben.

20 Zusatzfragen^{*)} zur Stufe V

10/08

Fragegruppe: Vorstand und Führung

31. Frage:	Was bedeuten die beiden Zahlenangaben (oben und unten) auf (orangefarbenen) beschrifteten Warntafeln?
Antwort:	Oben: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Gefahrzahl oder Kemler-Zahl) Unten: Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (Stoffnummer oder UN-Nummer)
32. Frage:	Welche wichtigen Einsatzgrundsätze gelten bei Gefahrgutunfällen bei Explosionsgefahr?
Antwort:	Offene Feuer und andere Zündquellen entfernen bzw. verhindern.
33. Frage:	Was ist im Einsatz zum Erkennen von Gefahren als Erstes zu tun?
Antwort:	Zuerst ist eine Lageerkundung einschließlich einer Gefahrenanalyse durchzuführen.
34. Frage:	Was ist eine Gefahrenmatrix?
Antwort:	Die Gefahrenmatrix ist eine Auflistung aller Gefahren, die am Einsatzort herrschen können, in Gegenüberstellung zu deren Wirkungsrichtung.
35. Frage:	Was versteht man unter „Ausbreitung“ als Gefahr an einer Einsatzstelle?
Antwort:	Vorgänge, die zu einer räumlichen Vergrößerung eines Schadens führen können. Beispiel: Brandausbreitung, Hineinfahren in eine Unfallstelle, Verteilung von giftigen Gasen durch Wind in die Umgebung
36. Frage:	Was haben nicht ausgelöste Airbags und Gurtstraffer mit der Einsatzgefahr „Explosion“ gemeinsam?
Antwort:	Diese Geräte lösen durch Explosion aus, wodurch unvorbereitete Einsatzkräfte verletzt werden können.
37. Frage:	Welche Maßnahmen sind bei herabgefallenen Freileitungen zu ergreifen?
Antwort:	Die Stelle ist großräumig abzusperren. Es besteht Lebensgefahr! Das zuständige E-Werk ist zu verständigen, damit die Leitung abgeschaltet wird. Der Mindestabstand von 20 m ist von der Stelle, wo die Leitung den Boden berührt, einzuhalten (Gefahrentrichter).
38. Frage:	Wie unterteilt sich die Einsatzstelle?
Antwort:	In den Gefahrenbereich und den Absperrbereich (Das legt die FwDV 500 fest).

39. Frage:	Wer sichert die inneren und äußeren Gefahrenbereiche?
Antwort:	Den inneren Gefahrenbereich sichern die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Den äußeren Gefahrenbereich sichert die Polizei (Bis zum Eintreffen der Polizei an der Einsatzstelle obliegt bei Bedarf die Sicherung der äußeren Absperrgrenze der Feuerwehr).
40. Frage:	Was versteht man unter dem Notfall-Manager der Deutschen Bahn AG?
Antwort:	Einen fachkundigen Bahnangestellten, der für die Sicherheit am Einsatzort sorgt und bahnspezifische Maßnahmen ergreifen oder veranlassen kann (z. B. Erden der Oberleitung).
41. Frage:	Warum sind regelmäßige Lagemeldungen und Meldungen über besondere Vorkommnisse oder plötzliche Lageänderungen in den Gefahrenbereich hinein oder von dort heraus erforderlich?
Antwort:	Weil sich die Einsatzlage in den meisten Fällen laufend ändert und neue Entscheidungen erfordert. Darum sollte pro Trupp im Gefahrenbereich mindestens ein Funkgerät mitgeführt werden und ununterbrochen empfangsbereit sein.
42. Frage:	Für welche Aufgaben braucht die Feuerwehr Karten?
Antwort:	Zur Orientierung innerhalb und außerhalb von Ortschaften (z. B. Nachbarschaftshilfe), zur Orientierung in Wäldern und unbewohnten Gebieten (Waldbrände).
43. Frage:	In welcher Reihenfolge werden UTM-Koordinaten angegeben?
Antwort:	Ostwert, Nordwert Dem Ostwert entsprechen alle senkrechten, dem Nordwert alle waagerechten Gitterwerte.
44. Frage:	Welcher Maßstab wird bei Karten der Feuerwehr (z. B. für Katastropheneinsatz) überwiegend verwendet?
Antwort:	Maßstab 1 : 50 000
45. Frage:	Was ist ein Feuerwehreinsatzplan?
Antwort:	Ein Feuerwehreinsatzplan dient zur Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage, zur Beurteilung der Schadenslage und der daraus notwendigen Maßnahmen der Gegenabwehr.
46. Frage:	Bis zu welchem Stockwerk (Obergeschoss) dürfen Schlauchleitungen über tragbare Leitern vorgenommen werden?
Antwort:	Nur bis zum 1. OG.
47. Frage:	Welche Aufgaben kann eine Feuerwehr ohne spezielle Ausrüstung und ohne speziell ausgebildete Einsatzkräfte im Gefahrguteinsatz erfüllen?
Antwort:	Sie kann die Gefahren erkennen, absperren, Menschenrettung durchführen, Ausbreitung verhindern und Spezialkräfte anfordern. GAMS-Regel beachten.

48. Frage:	Welche wichtigen Einsatzgrundsätze gelten bei Gefahrgutunfällen bei Brandgefahr?
Antwort:	Dreifachen Löschangriff vorbereiten, z. B. Pulver, Wasser, Schaum. Erforderlichenfalls Löschwasserrückhaltung beachten, zumindest aber Löschwasserausbreitung verhindern.
49. Frage:	Wie lässt sich bei Gefahrgutunfällen die Ausbreitung z. B. der Chemikalien verhindern?
Antwort:	Z. B. mittels Gullydichtkissen, Öl- und Chemikalienbinder einsetzen oder provisorische Dämme aus Sand oder Erde errichten. Mittelschaum auf Benzin fließen lassen, um Verdunstung einzuschränken. 1. Eindämmen 2. Auffangen
50. Frage:	Was bedeutet an der Gefahrennummer der vor der ersten Ziffer stehende Buchstabe X?
Antwort:	X = Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser (Nicht mit Wasser löschen!).

*) gefordert werden in Stufe 5 alle Fragen von 1 bis 50.

Freiwillige Feuerwehr

_____ (PLZ, Ort)

Kreis - / Feuerwehrverband

_____ (Datum)

An den
Kreiswehrlfhrer

NA Fachwart Leistungsbewertung

des Kreises _____

Meldung zur Leistungsbewertung „Roter Hahn“

der Stufe : _____

(Letzte Leistungsbewertung bestanden am _____)

1. Personalstrke:

1.1 Aktive Mitglieder : Feuerwehrangehrige,

1.2 Jugendfeuerwehr : Angehrige,

1.3 Musik- / Spielmannzug.: Angehrige,

1.4 Ehrenabteilung : Angehrige,

2. Ausstattung:

2.1 **Fahrzeuge** (Anzahl, Typ)

.....

.....

2.2 **Funk (4m)**:..... Gerate,

2.3 **Funk (2m)** Gerate,

2.4 **Atemschutz**: Gerate,

2.5 **Schwer-/Mittel-/Leichtschaum ***)

2.6 **Sonstige Ausrstung zur Brandbekmpfung:**

.....

.....

2.7 **Ausrstung zur technischen Hilfeleistung** (z.B. Hydraulisches Rettungs- gerat, Hebekissen, Trennschleifer, Stromerzeuger, Beleuchtungssatz *):

.....

*) Zutreffendes unterstreichen

3. Ausbildung:

3.1 Feuerwehrangehrige sind in Erster Hilfe ausgebildet.

3.2 Feuerwehrangehrige haben Trupffhrungslehrgang besucht.

3.3 Die Wehrlfhrung hat die erforderlichen Lehrgnge besucht.

(Anmeldung für die fehlenden Lehrgänge
wird vorgelegt).

3.4 Die stellvertretende Wehrführung hat die erforderlichen Lehrgänge besucht.

(Anmeldung für die fehlenden Lehrgänge
wird vorgelegt).

4. Meldung:

Die Meldungen für die **Stufen 1 bis 4** sind bis spätestens **31. März**,
beim **Kreisfeuerwehrverband** einzureichen!

Die Meldungen für die **Stufe 5** sind bis zum **15. März** beim **Landesfeuerwehr-
verband** über den Kreisfeuerwehrverband einzureichen!

Die erforderlichen Unterlagen sind der jeweiligen Meldung beizufügen.

*Ein Übungsobjekt, an dem bereits eine Leistungsbewertung „Roter Hahn“
durchgeführt wurde, darf nicht wieder benannt werden.*

**5. Terminvorschlag: _____
(Datum und Zeit)**

Die Wehrführung

(Name, Dienstgrad)

(Unterschrift Wehrführung)

(Name, Dienstgrad)

(Unterschrift stellv. Wehrführung)

Gesehen: _____
(Fachwart Leistungsbewertung)

Zusammen mit dieser Anmeldung wird eine Selbstdarstellung der Wehr in mindestens 5facher
Ausfertigung erbeten.

Hinweis:

**Es wird dringend empfohlen, einen geplanten Termin für LB „Roter Hahn“ Stufe 5,
rechtzeitig vorab mit dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein abzustimmen um
Terminüberschneidungen zu vermeiden.**

Checkliste für Leistungsbewertung „Roter Hahn Stufe 1 - 4“

Name der Wehr: FF _____

Termin der Bewertung: _____ Bewertungsstufe: Stufe _____

	Ja	Nein	erledigt bis
1. Anmeldung an den KFV OH bis 15.03.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Alle Unterlagen ok und 4 Wochen vorher eingereicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
3. Ausbilder vom KFV OH angefordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Fahrzeuge, Geräte, Gerätehaus sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
5. Elektroprüfung durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
6. Prüfungen der Geräte durch FTZ durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
7. Entspricht die Einsatzschutzbekleidung der UVV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
8. Entspricht Fahrzeug, Gerät u. Ausrüstung der UVV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
9. Sind alle erforderlichen Lehrgänge absolviert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Theoretisches Wissen (Fragebogen) geübt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
11. Vortrag Sicherheitsbeauftragter vorbereitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
12. G26 Untersuchungen durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Hinweis:

Diese Checkliste dient als Hilfestellung zur internen Verwendung. Die Checkliste muss nicht vorgelegt werden

Checkliste für Wasserrettung, „Roter Hahn“, ab Stufe 3

Name der Wehr: FF _____

Termin der Bewertung: _____ Bewertungsstufe: Stufe _____

Prüfer: _____

	Ja	Nein
1. Entspricht Fahrzeug und Gerät den Vorschriften?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sind alle erforderlichen Lehrgänge absolviert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind eingesetzte Kräfte bei der Wasserrettung gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. - auf dem Wasser (Schwimmer mit Überlebensanzug)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. - im Gefahrenbereich mit einer Rettungsweste?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. - Hansaboard mit Haspel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. - Gerät am Retter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Anfahren an den zu Rettenden nach Vorschrift (Boot)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. - gegen den Wind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. - Patienten seitlich aufnehmen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. - im Gefahrenbereich Antrieb auskuppeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Patientenübergabe an Land	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Durchgeführte Erste-Hilfe-Maßnahmen (Wärmeerhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis:
Diese Checkliste dient als Hilfestellung für die Bewerter.



Leistungsbewertung zum Erwerb Roter Hahn

- der Stufe 1**
- der Stufe 2**
- der Stufe 3**
- der Stufe 4**
- der Stufe 5**

Die Freiwillige Feuerwehr

Kreis- / Stadtfeuerwehrverband

hat sich amder Leistungsbewertung gestellt.

Bewerterkommission:

- 1. (Leiter)
- 2. 3.
- 4. 5.
- 6. 7.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Erforderliche Punktzahl	120	200	300	360	455
Erreichte Punktzahl					

Die Leistungsbewertung ist **bestanden** / **nicht bestanden**

(**Unterschrift:** Leiter der Bewertungskommission)